

Tetnang/ ins gemein Tetlang / ein Gräfflich  
 Montfortisch Städtelein / auff der Landstrassen/  
 zwischen Ravenspurg / und Lindau / so vorhin ein  
 herrlich Schloß gehabt ; das aber / im nächsten  
 Krieg/ abgebrant worden ; und hat auch das Feuer  
 des Städteins nicht verschont : mögen aber seithe-  
 ro beede wider aufferrichtet worden seyn. S. von den  
 Herren Grafen von Montfort oben den Eingang  
 N.29. und daß sie zum theil ihre Begräbnis im  
 Closter Leventhaal haben / auch oben Buchhorn.  
 Der Zeit soll ihre Begräbnis in dem unter ihren  
 Schutz gehörigem Pauliner-Closter Lagnow/  
 von theils Langenau genant / seyn / welches zwis-  
 schen Tetnang / und Lindau / von jedem Ort 2.  
 Stund gelegen ; daß zwar auch / im jüngsten Krieg/  
 abgebrant worden ; aber nunmehr sich wider erho-  
 len solle ; wie dann / dem Bericht nach / jetzt der Pater  
 provincialis seine Wohnung darinn hat. Liegt am  
 Wasser Arg / von dannen man nicht weit zum Bo-  
 den-See hat. War vor Zeiten des Benedictiner  
 Ordens / nahm aber hernach den Orden S. Pauli  
 des ersten Einsidels / an. Die Freyherren von Kai-  
 tenau haben auch allda ihr Begräbnis.

Zhissen/ oder Zissen / deren zweyerley / das 1.  
 wird Zlerzhissen / weil es nahend der Zler ; und das  
 2. Ribzhissen / weil es bey dem Wasser Rib gelegen/  
 genant. Das erste ist ein doppeltes Schloß / 2. Meils  
 wegs umgefehr oberhalb Ulin / auff Memmungen  
 zu / und sampt dem Marckflecken dabey / Herrn  
 Hans Christoff Böhlin / 2c. Freyherm / 2c. das  
 an